



**** * AKZONOBEL SICHERHEITSDATENBLATT * ****

Datum: 30/05/2011

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

ARTIKELNUMMER: 023-5754

HANDELSNAME: Molto Reparatur Set Spachtelmasse

Geliefert von: Akzo Nobel Coatings GmbH, Aubergstraße 7, A-5171 Elixhausen, Tel. +43(0) 662 48989-0, Fax DW 11
E-Mail molto.at@akzonobel.com

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 (0)1 406 4343 (24 Std./Tag, jeden Tag)

Dieses Produkt ist Teil eines Zweikomponenten-Systems. Beachten Sie die Anweisungen des Herstellers.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Dieses Produkt unterliegt der Dangerous Preparations Directive (1999/45/EC) und ist wie folgt klassifiziert:

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich

Einstufung:

Xn

Gefahrenkategorie

Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend

Warnhinweise

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Informationen zur arbeitsplatzbedingten Expositionsbegrenzung finden Sie unter 8.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Stoffe, die eine physikochemische Gefährdung, ein Gesundheits- oder Uweltrisiko gemäß der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EEC darstellen oder denen maximale Arbeitsplatzkonzentrationen zugeteilt wurden.

EC-Nr.	CAS-Nr.	Gefährliche Inhaltsstoffe	%	EINSTUFUNG	
238-877-9	14807-96-6	TALK, MAGNESIUMSILIKAT	25-50		
202-851-5	100-42-5	STYROL	10-25	Xn	R10-20-36/38

Bemerkung: Volltexte der R-Sätze (falls welche vorhanden) siehe unter 16

Bemerkung: Die 'EC-Nummer', falls angegeben, ist die EINECS- oder ELINCS-Nummer.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

EINATMEN : An die frische Luft bringen, den Patienten warm und ruhig halten. Wenn Patient unregelmäßig atmet oder aufhört zu atmen, künstlich Beatmung durchführen. Nichts oral verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage bringen. Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT: Kontaktlinsen sind zu entfernen. Mit viel frischem Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Ärztlichen Rat einholen.

HAUTKONTAKT : Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem Markenhautreiniger waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN : Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Ruhig halten und sofort einen Arzt hinzuziehen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

Im Falle eines Brandes: Brand erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Nicht vorhandener Schutz gegen Zerfallsprodukte kann die Gesundheit gefährden. Feuerwehrleute sollten ein von der Umgebungsluft unabhängig wirkendes Atemgerät tragen. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Zur Brandbekämpfung verwendete Mittel dürfen nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Keine Anwendung durch nicht-sachkundiges Personal.

Zündquellen eliminieren und den Bereich lüften. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Beachten Sie die in Kapitel 8 genannten Schutzmaßnahmen. Im Falle eines Auslaufens den Schaden in Grenzen halten und mit nicht entzündlichen Materialien wie Sand, Erde, Vermikulit, Diatomeenerde aufsaugen. Anschließend in einen geeigneten Behälter geben und nach den Abfallvorschriften (siehe Kapitel 13) entsorgen. Nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen; die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Bei der Kontamination von Flüssen und Seen muss sofort die zuständige Flussaufsichtsbehörde informiert werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf Fußbodenhöhe verbreiten. Sie können explosive Luftgemische bilden. Die Bildung von entzündlichen oder explosiven Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen vermeiden, die über die arbeitsplatzbedingten Expositionsgrenzen hinausgehen. Außerdem darf das Produkt nur in Bereichen angewandt werden, an denen alle Zündquellen eliminiert worden sind. Elektrische Geräte sollten nach angemessenem Standard geschützt werden.

Behälter dicht verschlossen halten. Wärmequellen, Funken und offene Flammen dürfen nicht vorhanden sein. Nur Werkzeuge verwenden, die kein Funken sprühen. Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen und Dunst vermeiden. Das Rauchen, Essen und Trinken sollte im Lager sowie am Arbeitsplatz verboten sein. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie der Originalbehälter hergestellt sind oder die für das Produkt geeignet sind. Die Anhäufung von kontaminierten Textilien kann zu einer Selbstentzündung führen. Gute Ordnung am Arbeitsplatz und eine sichere Entsorgung von Abfallmaterial minimieren die Brandgefahr.

LAGERUNG: Etikett beachten. An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von Wärme- und Zündquellen sowie von direktem Sonnenlicht fernhalten. Nicht rauchen. Verhindern Sie den Zugang für unbefugte Personen. Geöffnete Behälter sollten ordnungsgemäß abgedichtet und aufrecht aufbewahrt werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Farbbehälter während der Arbeit oder der Lagerung nicht an einen Haken hängen.

BESONDERE VERARBEITUNG(EN): Beachten Sie das Produktetikett und Gebrauchsanweisungen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Gefährlicher Inhaltsstoff	Prozent	MAK-Wert (mg/m ³)	MAK-Wert (ppm)	STEL-Wert (mg/m ³)	STEL-Wert (ppm)	Bemerkungen
TALK, MAGNESIUMSILIKAT	44.0	2				
STYROL	14.7	86	20			VIII

EXPOSITIONSKONTROLLEN

Persönliche Schutzausrüstung, inklusive Atemschutzausrüstung, um die Exposition von gefährlichen Stoffen in Grenzen zu halten, muss gemäß den örtlichen Richtlinien und Bestimmungen ausgewählt werden.

ATEMSCHUTZ: Einatmen von Dampf, Partikeln und Sprühnebel vermeiden. Dies kann durch Absaugung oder durch eine gute Allgemeinlüftung erzielt werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Partikel und des Lösungsmitteldampfes unter der maximalen Arbeitsplatzkonzentration zu halten, muss ein Atemschutzgerät getragen werden.

Die Auswahl der Atemschutzgeräte sollte gemäß den örtlichen Bestimmungen erfolgen.

Beim Spritzen geeignetes Atemschutzgerät mit Luftzufuhr anlegen, wenn in Räumen mit unzureichender Belüftung gearbeitet wird oder wenn der Betrieb es bei diesem Vorgang verlangt. Stellen Sie sicher, dass die örtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

HANDSCHUTZ: Geeignete Schutzhandschuhe gegen die in Kapitel 3 genannten Materialien tragen.

Bei einer Exposition der Haut sollte bei diesem Produkt der Rat des Handschuh-Lieferanten zu geeigneten Typen und Anwendungszeiten eingeholt werden. Die Anweisungen und Informationen des Handschuhlieferanten zu Anwendung, Lagerung, Wartung und Auswechslung müssen eingehalten werden.

AUGENSCHUTZ: Es sollte ein Augenschutz gegen Spritzer getragen werden.

HAUTSCHUTZ: Overalls oder Schutzanzüge aus Baumwolle oder einem Baumwoll-/Synthetikgemisch sind normalerweise

geeignet. Stark kontaminierte Kleidung sollte entfernt und die Haut mit Seife und Wasser oder einem Markenreiniger gereinigt werden.

Das Schleifen, Brennschneiden und/oder das Schweißen des trockenen Farbfilms kann Staub und/oder gefährliche Dämpfe erzeugen. Falls möglich, sollte feuchtes Schleifen angewandt werden. Wenn eine Freisetzung nicht durch eine örtliche Absaugung vermieden werden kann, geeignetes Atemschutzgerät tragen.

UMWELTBEDINGTE EXPOSITIONSKONTROLLEN: Für detaillierte Informationen siehe Kapitel 12.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Paste
Flammpunkt:	23 - < 32 °C
Dichte:	1.75
Wassermischbarkeit:	Nein
pH-Wert:	Keine Information
Viskosität:	> 100 (ISO 6mm Bereich)

Explosionsgrenzen: Untere - ca. 0,8 % Obere - keine Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Extreme Temperaturen

Zur Vermeidung von Dampfkonzentrationen in der Luft sollte eine gute Allgemeinlüftung vorhanden sein und falls nötig, eine lokale Absaugung. Die Anhäufung von getrocknetem Spray, beschmutzten Textilien etc. kann eine Selbstentzündung herbeiführen. Eine gute Ordnung am Arbeitsplatz und eine regelmäßige, sichere Beseitigung von Abfallmaterialien minimiert die Brandgefahr.

ZU VERMEIDENDE PRODUKTE: Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und säurehaltigen Materialien fernhalten, um exothermische Reaktionen zu vermeiden.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickstoffoxide entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Informationen zum Produkt selbst vorhanden. Das Produkt wurde nach einer konventionellen Methode der Dangerous Preparations Directive beurteilt und dementsprechend als toxikologische Gefahr eingestuft. Diese berücksichtigt die verspäteten und unmittelbaren Auswirkungen sowie die chronischen Auswirkungen von kurzfristiger und langzeitiger Exposition durch Verschlucken, Einatmen, Berührung mit der Haut und mit den Augen. Siehe Kapitel 2 und 15 für weitere Informationen zur Gefahreinstufung.

Der übermäßige Kontakt mit Dampf reizt Augen und Atemwege. Zu hohe Konzentrationen können Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben und Müdigkeit erzeugen. In extremen Fällen kann es zu Bewusstlosigkeit kommen. Der längere Kontakt mit Dampfkonzentrationen über der angegebenen OEL kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Spritzer, die in das Auge gelangen, erzeugen Unwohlsein und möglicherweise Schäden. Bei längerer Berührung mit der Haut kann es zu einer Fettentziehung kommen, was zu Hautreizungen und in einigen Fällen zu Dermatitis führen kann.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine besonderen Angaben zu diesem Produkt vorhanden. Das Produkt sollte nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen und nicht dort entsorgt werden, wo es Grundwasser oder Gewässer beeinträchtigen kann. Die Air Pollution Control Requirements of Regulations, die unter dem Environmental Protection Act festgelegt wurden, könnten auf die Verarbeitung dieses Produktes zutreffen.

Produkte, die als Meeresschadstoffe eingestuft werden, sind als solche unter 'Transport' (Kapitel 14) aufgeführt.

Produkte, die als umweltgefährdend eingestuft sind, werden als solche in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.

Stoffe, die in dem Produkt enthalten sind und als umweltgefährdend eingestuft sind, sind mit den entsprechenden Konzentrationen in Kapitel 3 aufgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle, einschließlich der leeren Behälter, sollten gemäß den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

EUROPÄISCHE ABFALLVERZEICHNIS-VERORDNUNG (Siehe 2000/532/EC)

Produkt wie geliefert: Zugeordnet zu Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Halbleere Gebinde, die getrocknete Rückstände des Produktes enthalten: Zugeordnet zu Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Gebrauchte Gebinde, die großzügig ausgeschabt wurden und getrocknete Rückstände des Lieferproduktes enthalten. Zugeordnet zu Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff ODER zu Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall.

"Großzügig ausschaben" heißt, so viel wie möglich von dem Produkt aus dem Gebinde entfernen, mithilfe von physischen oder maschinellen Mitteln (entleeren oder ausschaben), um einen Rückstand oder eine Beschmutzung zu hinterlassen, die nicht mithilfe solcher Mittel entfernt werden können.

Die Zuordnung dieser Abfallschlüssel basiert auf der aktuellen Zusammensetzung des Produktes und gilt sowohl für den Zustand bei Lieferung als auch für getrocknete Rückstände. Wenn mit anderen Abfällen gemischt wird, kann es sein, dass die angegebenen Abfallschlüssel nicht zutreffen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Grundstück des Verbrauchers:

Immer in geschlossenen Gebinden transportieren, die aufrecht und sicher platziert sind. Stellen Sie sicher, dass Personen, die dieses Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder im Fall von Auslaufen zu tun ist.

Transport muss gemäß ADR für die Straße, IMDG für die See erfolgen. Die Transporteinstufungen in diesem Kapitel sind nicht gültig für den Lufttransport. Bitte rufen Sie die Telefonnummer in Kapitel 1 dieses Sicherheitsdatenblattes an, um mehr Informationen über die Klassifizierung dieses Produktes für den Lufttransport zu erhalten.

Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nr. : 1263
Bezeichnung des Gutes : Farzubehörstoff
Gefahrgut-Klasse : 3
Nebengefahr :
Verpackungsgruppe : III
Technische Bezeichnung (nur N.A.G.)
Begrenzte Menge - Codierung LQ7
Verpackungshinweise P001

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nr. : 1263
Bezeichnung des Gutes : Farzubehörstoff
Gefahrgut-Klasse : 3
Nebengefahr :
Verpackungsgruppe : III
Technische Bezeichnung (nur N.A.G.)
Begrenzte Menge - Maximum 5.0 litres
Verpackungshinweise P001
Marine pollutant (falls notwendig)
EMS-Nr. F-E,S-E
Flammpunkt : 23 - < 32

Bei Packungsgrößen bis einschließlich 30 Liter unterliegt dieses Produkt gemäß 2.3.2.5 nicht den IMDG-Vorschriften für die Markierung, Kennzeichnung und Prüfung von Verpackungen. Die komplette Dokumentation und Bezettelung der Frachttransporteinheiten ist dennoch erforderlich.

Bei Verpackungsgrößen unter 450 Liter unterliegt dieses Produkt gemäß 2.2.3.1.5 nicht den Bestimmungen des ADR.

Dieses Produkt ist ein Teil eines Sets auf Polyester-Harz-Basis.

Ein Polyester-Harz-Set besteht aus 2 Komponenten: einer Basis (Klasse 3) und einem Aktivator (Klasse 5.2). Die oben genannte Transport-Einstufung ist diejenige, die zu der unter Punkt 1 des Sicherheitsdatenblattes genannten Einzelkomponente, gehört. Die unten genannte Transport-Einstufung muss zum Versand des Komplett-Sets, das heißt, wenn beide Komponenten in einer gemeinsame Aussenverpackung verpackt sind.

UN-Nummer : 3269

Richtiger technischer Name : Polyester Resin Kit

Gefahrenklasse : 3

Verpackungsgruppe : III

15. VORSCHRIFTEN

Dieses Produkt wurde gemäß der Dangerous Preparations Directive (1999/45/EC) beurteilt und ist wie folgt klassifiziert:

GENANNT STOFFE

Enthält

STYROL

Kennzeichnung

Gesundheitsschädlich

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

Xn

Gefahrenetikett-Sätze:

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S17	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
S22	Staub nicht einatmen.
S23	Aerosol / Spritznebel nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S43(A)	Zum Löschen Schaum, Löschpulver, AFFF, CO ₂ , niemals Wasser verwenden.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Wenn J- oder P-Sätze angegeben sind, sind dies Referenz-Codes für zusätzliche Sätze von AkzoNobel oder der Farbindustrie.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3, der jeden Inhaltsstoff beschreibt:

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes richten sich nach den nationalen Vorschriften 91/155/EEC und ihren Ergänzungen (93/112/EC und 2001/58/EC).

Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand und sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit diesem Produkt bei Transport, Lagerung und Verarbeitung geben. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt unüblich oder nicht standardgemäß verarbeitet wird oder die Anweisungen und Empfehlungen nicht befolgt werden.



**** * AKZONOBEL SICHERHEITSDATENBLATT * ****

Datum: 12/05/2011

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

ARTIKELNUMMER: 876-6019

HANDELSNAME: Molto Reparatur Lackstift

Geliefert von: Akzo Nobel Coatings GmbH, Aubergstraße 7, A-5171 Elixhausen, Tel. +43(0) 662 48989-0, Fax DW 11
E-Mail molto.at@akzonobel.com

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 (0)1 406 4343 (24 Std./Tag, jeden Tag)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Dieses Produkt unterliegt der Dangerous Preparations Directive (1999/45/EC) und ist wie folgt klassifiziert:

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich

Einstufung:

Xn

Gefahrenkategorie

Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Warnhinweise

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Enthält METHYL-METHACRYLAT, N-BUTYLACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Informationen zur arbeitsplatzbedingten Expositionsbegrenzung finden Sie unter 8.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Stoffe, die eine physikochemische Gefährdung, ein Gesundheits- oder Umweltrisiko gemäß der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EEC darstellen oder denen maximale Arbeitsplatzkonzentrationen zugeteilt wurden.

EC-Nr.	CAS-Nr.	Gefährliche Inhaltsstoffe	%	EINSTUFUNG	
215-535-7	1330-20-7	XYLOL	10-25	Xn	R10-20/21-38
203-539-1	107-98-2	1-METHOXY-2-PROPANOL	2.5-10		R10-67
202-849-4	100-41-4	ETHYLBENZOL	2.5-10	F, Xn	R11-20
202-436-9	95-63-6	1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	1.0-2.5	N, Xn	R10-20-36/37/38-51/53
265-199-0	64742-95-6	LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE	1.0-2.5	N, Xn	R10-37-51/53-65-66-67
203-604-4	108-67-8	MESITYLEN	1.0-2.5	N, Xi	R10-37-51/53
203-132-9	103-65-1	PROPYLBENZOL	< 1.0	N, Xn	R10-37-51/53-65
205-480-7	141-32-2	N-BUTYLACRYLAT	< 1.0	Xi	R10-36/37/38-43
201-297-1	80-62-6	METHYL-METHACRYLAT	< 1.0	F, Xi	R11-37/38-43

Bemerkung: Volltexte der R-Sätze (falls welche vorhanden) siehe unter 16

Bemerkung: Die 'EC-Nummer', falls angegeben, ist die EINECS- oder ELINCS-Nummer.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

EINATMEN : An die frische Luft bringen, den Patienten warm und ruhig halten. Wenn Patient unregelmäßig atmet oder aufhört zu atmen, künstliche Beatmung durchführen. Nichts oral verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage bringen. Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT: Kontaktlinsen sind zu entfernen. Mit viel frischem Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Ärztlichen Rat einholen.

HAUTKONTAKT : Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem Markenhautreiniger waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN : Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Ruhig halten und sofort einen Arzt hinzuziehen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Im Falle eines Brandes: Brand erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Nicht vorhandener Schutz gegen Zerfallsprodukte kann die Gesundheit gefährden. Feuerwehrlente sollten ein von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkendes Atemgerät tragen. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Zur Brandbekämpfung verwendete Mittel dürfen nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Keine Anwendung durch nicht-sachkundiges Personal.

Zündquellen eliminieren und den Bereich lüften. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Beachten Sie die in Kapitel 8 genannten Schutzmaßnahmen. Im Falle eines Auslaufens den Schaden in Grenzen halten und mit nicht entzündlichen Materialien wie Sand, Erde, Vermikulit, Diatomeenerde aufsaugen. Anschließend in einen geeigneten Behälter geben und nach den Abfallvorschriften (siehe Kapitel 13) entsorgen. Nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen; die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Bei der Kontamination von Flüssen und Seen muss sofort die zuständige Flussaufsichtsbehörde informiert werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Personen, deren Haut überempfindlich auf die in Kapitel 3 genannten Inhaltsstoffe reagiert, sollten nur unter medizinischer Überwachung mit diesem Produkt arbeiten.

HANDHABUNG: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf Fußbodenhöhe verbreiten. Sie können explosive Luftgemische bilden. Die Bildung von entzündlichen oder explosiven Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen vermeiden, die über die arbeitsplatzbedingten Expositionsgrenzen hinausgehen.

Außerdem darf das Produkt nur in Bereichen angewandt werden, an denen alle Zündquellen eliminiert worden sind. Elektrische Geräte sollten nach angemessenem Standard geschützt werden.

Behälter dicht verschlossen halten. Wärmequellen, Funken und offene Flammen dürfen nicht vorhanden sein. Nur Werkzeuge verwenden, die keine Funken sprühen. Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen und Dunst vermeiden. Das Rauchen, Essen und Trinken sollte im Lager sowie am Arbeitsplatz verboten sein. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie der Originalbehälter hergestellt sind oder die für das Produkt geeignet sind. Die Anhäufung von kontaminierten Textilien kann zu einer Selbstentzündung führen. Gute Ordnung am Arbeitsplatz und eine sichere Entsorgung von Abfallmaterial minimieren die Brandgefahr.

LAGERUNG: Etikett beachten. An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von Wärme- und Zündquellen sowie von direktem Sonnenlicht fernhalten. Nicht rauchen. Verhindern Sie den Zugang für unbefugte Personen. Geöffnete Behälter sollten ordnungsgemäß abgedichtet und aufrecht aufbewahrt werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Farbbehälter während der Arbeit oder der Lagerung nicht an einen Haken hängen.

BESONDERE VERARBEITUNG(EN): Beachten Sie das Produktetikett und Gebrauchsanweisungen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Gefährlicher Inhaltsstoff	Prozent	MAK-Wert (mg/m ³)	MAK-Wert (ppm)	STEL-Wert (mg/m ³)	STEL-Wert (ppm)	Bemerkungen
XYLOL	16.3	440	100			H,VIII
1-METHOXY-2-PROPANOL	8.0	370	100			
ETHYLBENZOL	5.0	440	100			H
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	2.0	100	20			
LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE	2.0	200	50			
MESITYLEN	1.0	100	20			
PROPYLBENZOL	0.2	240	50			SUP
N-BUTYLACRYLAT	0.1	11	2			Sh
METHYL-METHACRYLAT	0.1	210	50			Sh

EXPOSITIONSKONTROLLEN

Persönliche Schutzausrüstung, inklusive Atemschutzausrüstung, um die Exposition von gefährlichen Stoffen in Grenzen zu halten, muss gemäß den örtlichen Richtlinien und Bestimmungen ausgewählt werden.

ATEMSCHUTZ: Einatmen von Dampf, Partikeln und Sprühnebel vermeiden. Dies kann durch Auggsaugung oder durch eine gute Allgemeinlüftung erzielt werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Partikel und des Lösungsmitteldampfes unter der maximalen Arbeitsplatzkonzentration zu halten, muss ein Atemschutzgerät getragen werden.

Die Auswahl der Atemschutzgeräte sollte gemäß den örtlichen Bestimmungen erfolgen.

Beim Spritzen geeignetes Atemschutzgerät mit Luftzufuhr anlegen, wenn in Räumen mit unzureichender Belüftung gearbeitet wird oder wenn der Betrieb es bei diesem Vorgang verlangt. Stellen Sie sicher, dass die örtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

HANDSCHUTZ: Geeignete Schutzhandschuhe gegen die in Kapitel 3 genannten Materialien tragen.

Bei einer Exposition der Haut sollte bei diesem Produkt der Rat des Handschuh-Lieferanten zu geeigneten Typen und Anwendungszeiten eingeholt werden. Die Anweisungen und Informationen des Handschuhlieferanten zu Anwendung, Lagerung, Wartung und Auswechslung müssen eingehalten werden.

AUGENSCHUTZ: Es sollte ein Augenschutz gegen Spritzer getragen werden.

HAUTSCHUTZ: Overalls oder Schutzanzüge aus Baumwolle oder einem Baumwoll-/Synthetikgemisch sind normalerweise geeignet. Stark kontaminierte Kleidung sollte entfernt und die Haut mit Seife und Wasser oder einem Markenreiniger gereinigt werden.

Das Schleifen, Brennschneiden und/oder das Schweißen des trockenen Farbfilms kann Staub und/oder gefährliche Dämpfe erzeugen. Falls möglich, sollte feuchtes Schleifen angewandt werden. Wenn eine Freisetzung nicht durch eine örtliche Absaugung vermieden werden kann, geeignetes Atemschutzgerät tragen.

UMWELTBEDINGTE EXPOSITIONSKONTROLLEN: Für detaillierte Informationen siehe Kapitel 12.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Flüssigkeit	
Flammpunkt:	23 - < 32	°C
Dichte:	1.26	
Wassermischbarkeit:	Nein	
pH-Wert:	Keine Information	
Viskosität:	60 - 100	(ISO 6mm Bereich)
Explosionsgrenzen:	Untere - ca. 0,8 %	Obere - keine Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Extreme Temperaturen

Zur Vermeidung von Dampfkonzentrationen in der Luft sollte eine gute Allgemeinlüftung vorhanden sein und falls nötig, eine lokale Absaugung. Die Anhäufung von getrocknetem Spray, beschmutzten Textilien etc. kann eine Selbstentzündung herbeiführen. Eine gute Ordnung am Arbeitsplatz und eine regelmäßige, sichere Beseitigung von Abfallmaterialien minimiert die Brandgefahr.

ZU VERMEIDENDE PRODUKTE: Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und säurehaltigen Materialien fernhalten, um exothermische Reaktionen zu vermeiden.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickstoffoxide entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Informationen zum Produkt selbst vorhanden. Das Produkt wurde nach einer konventionellen Methode der Dangerous Preparations Directive beurteilt und dementsprechend als toxikologische Gefahr eingestuft. Diese berücksichtigt die verspäteten und unmittelbaren Auswirkungen sowie die chronischen Auswirkungen von kurzfristiger und langzeitiger Exposition durch Verschlucken, Einatmen, Berührung mit der Haut und mit den Augen. Siehe Kapitel 2 und 15 für weitere Informationen zur Gefahreinstufung.

Der übermäßige Kontakt mit Dampf reizt Augen und Atemwege. Zu hohe Konzentrationen können Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben und Müdigkeit erzeugen. In extremen Fällen kann es zu Bewusstlosigkeit kommen. Der längere Kontakt mit Dampfkonzentrationen über dem angegebenen OEL kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Spritzer, die in das Auge gelangen, erzeugen Unwohlsein und möglicherweise Schäden. Bei längerer Berührung mit der Haut kann es zu einer Fettentziehung kommen, was zu Hautreizungen und in einigen Fällen zu Dermatitis führen kann.

Propylenglycoläther und seine Acetate sind dafür bekannt, dass sie keine reprotoxischen Auswirkungen aufweisen, die mit einigen Ethylenglycoläthern und deren Acetaten in Verbindung gebracht werden.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine besonderen Angaben zu diesem Produkt vorhanden. Das Produkt sollte nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen und nicht dort entsorgt werden, wo es Grundwasser oder Gewässer beeinträchtigen kann. Die Air Pollution Control Requirements of Regulations, die unter dem Environmental Protection Act festgelegt wurden, könnten auf die Verarbeitung dieses Produktes zutreffen.

Produkte, die als Meeresschadstoffe eingestuft werden, sind als solche unter 'Transport' (Kapitel 14) aufgeführt.

Produkte, die als umweltgefährdend eingestuft sind, werden als solche in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.

Stoffe, die in dem Produkt enthalten sind und als umweltgefährdend eingestuft sind, sind mit den entsprechenden Konzentrationen in Kapitel 3 aufgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle, einschließlich der leeren Behälter, sollten gemäß den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

EUROPÄISCHE ABFALLVERZEICHNIS-VERORDNUNG (Siehe 2000/532/EC)

Produkt wie geliefert: Zugeordnet zu Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Halbleere Gebinde, die getrocknete Rückstände des Produktes enthalten: Zugeordnet zu Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Gebrauchte Gebinde, die großzügig ausgeschabt wurden und getrocknete Rückstände des Lieferproduktes enthalten. Zugeordnet zu Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

"Großzügig ausschaben" heißt, so viel wie möglich von dem Produkt aus dem Gebinde entfernen, mithilfe von physischen oder maschinellen Mitteln (entleeren oder ausschaben), um einen Rückstand oder eine Beschmutzung zu hinterlassen, die nicht mithilfe solcher Mittel entfernt werden können.

Die Zuordnung dieser Abfallschlüssel basiert auf der aktuellen Zusammensetzung des Produktes und gilt sowohl für den Zustand bei Lieferung als auch für getrocknete Rückstände. Wenn mit anderen Abfällen gemischt wird, kann es sein, dass die angegebenen Abfallschlüssel nicht zutreffen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Grundstück des Verbrauchers:

Immer in geschlossenen Gebinden transportieren, die aufrecht und sicher platziert sind. Stellen Sie sicher, dass Personen, die dieses Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder im Fall von Auslaufen zu tun ist.

Transport muss gemäß ADR für die Straße, IMDG für die See erfolgen. Die Transporteinstufungen in diesem Kapitel sind nicht gültig für den Lufttransport. Bitte rufen Sie die Telefonnummer in Kapitel 1 dieses Sicherheitsdatenblattes an, um mehr Informationen über die Klassifizierung dieses Produktes für den Lufttransport zu erhalten.

Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nr. : 1263
Bezeichnung des Gutes : FARBE
Gefahrgut-Klasse : 3
Nebengefahr :
Verpackungsgruppe : III
Technische Bezeichnung (nur N.A.G.)
Begrenzte Menge - Codierung LQ7
Verpackungshinweise P001

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nr. : 1263
Bezeichnung des Gutes : FARBE
Gefahrgut-Klasse : 3
Nebengefahr :
Verpackungsgruppe : III
Technische Bezeichnung (nur N.A.G.)
Begrenzte Menge - Maximum 5.0 litres
Verpackungshinweise P001
Marine pollutant (falls notwendig)
EMS-Nr. F-E,S-E
Flammpunkt : 23 - < 32

Bei Packungsgrößen bis einschließlich 30 Liter unterliegt dieses Produkt gemäß 2.3.2.5 nicht den IMDG-Vorschriften für die Markierung, Kennzeichnung und Prüfung von Verpackungen. Die komplette Dokumentation und Bezettelung der Frachttransporteinheiten ist dennoch erforderlich.

Bei Verpackungsgrößen unter 450 Liter unterliegt dieses Produkt gemäß 2.2.3.1.5 nicht den Bestimmungen des ADR.

15. VORSCHRIFTEN

Dieses Produkt wurde gemäß der Dangerous Preparations Directive (1999/45/EC) beurteilt und ist wie folgt klassifiziert:

GENANNT STOFFE

Enthält

XYLOL

Kennzeichnung

Gesundheitsschädlich

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

Xn

Gefahrenetikett-Sätze:

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

P99 Enthält METHYL-METHACRYLAT, N-BUTYLACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

S23	Dampf nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S43(A)	Zum Löschen Schaum, Löschpulver, AFFF, CO ₂ , niemals Wasser verwenden.

Wenn J- oder P-Sätze angegeben sind, sind dies Referenz-Codes für zusätzliche Sätze von AkzoNobel oder der Farbindustrie.
Volatile Organic Compound (VOC) Kennzeichnung gemäß 2004/42/CE.

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i): 600 g/l (2007)/ 500 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3, der jeden Inhaltsstoff beschreibt:

R10	Entzündlich.
R11	Leicht entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes richten sich nach den nationalen Vorschriften 91/155/EEC und ihren Ergänzungen (93/112/EC und 2001/58/EC).

Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand und sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit diesem Produkt bei Transport, Lagerung und Verarbeitung geben. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt unüblich oder nicht standardgemäß verarbeitet wird oder die Anweisungen und Empfehlungen nicht befolgt werden.